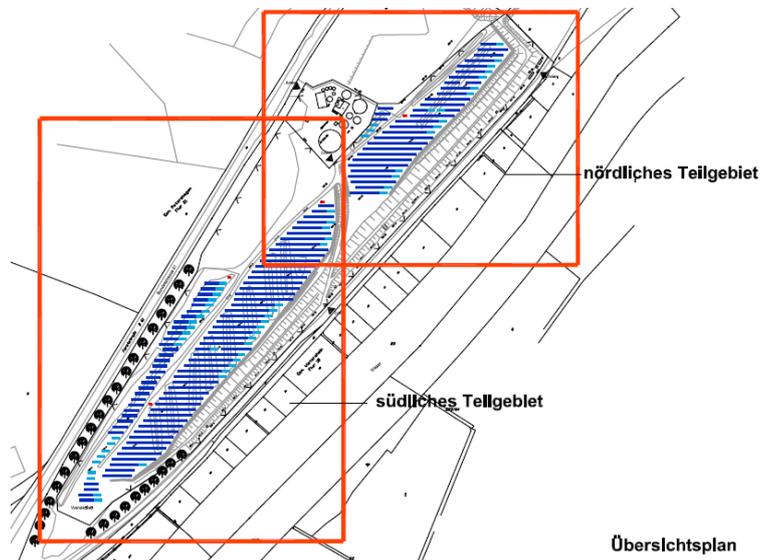




Stadt Petershagen
Kreis Minden-Lübbecke

Flächennutzungsplan, 27. Änderung

„SO Freiflächen-Fotovoltaik Heisterholz“



Zusammenfassende Erklärung

gem. § 6 (5) BauGB

Projektnummer: 212201
Datum: 2013-03-21

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	Ziel der 27. Flächennutzungsplanänderung	2
2	Verfahrensablauf / und Ergebnis der Abwägung	2
3	Planwahl	3
4	Bearbeitungsvermerk	3

Bearbeitung:

Wallenhorst, 2013-03-21
Proj. Nr. 212201

Dipl. Ing. Johannes Eversmann
Dipl.-Ing. Ulrich Nicolay

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG
Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

Zusammenfassende Erklärung

1 Ziel der 27. Flächennutzungsplanänderung

Mit der 27. Flächennutzungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung der Altdeponie Heisterholz, einer ehemaligen Hausmülldeponie, geschaffen. Auf einer Teilfläche des Deponiegeländes plant der Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke die Errichtung einer Fotovoltaik-Freiflächenanlage.

Ausgewiesen wird ein sonstiges Sondergebiet „SO-Freiflächenfotovoltaik Heisterholz“ für erneuerbare Energien nach § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr.10 BauNVO ausgewiesen werden.

Ziel der Planung ist es, durch die Errichtung– einer größeren Fotovoltaik-Anlage – den künftigen Anforderungen der Energiegewinnung durch erneuerbare Energien gerecht zu werden. Die Errichtung der geplanten Freiflächenfotovoltaikanlage trägt in einem nicht unerheblichen Umfang auch den Belangen der Allgemeinheit Rechnung, da die Anlage emissionsfreien Strom erzeugt und somit zur CO₂-Reduzierung beiträgt.

2 Verfahrensablauf / und Ergebnis der Abwägung

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2012 beschlossen, das Änderungsverfahren der 27. FNP-Änderung durchzuführen. Die Bekanntmachung erfolgte am 25.10.2012.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Rahmen eines Anhörungstermins am 16.07.2012. Anregungen / Bedenken zur Planung wurden nicht vorgetragen.

Im frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange wurden vor allem redaktionelle Hinweise und Anregungen vorgetragen, die in der Entwurfsfassung der Begründung Berücksichtigung fanden. Es wurde im Umweltbericht und in der Begründung darauf hingewiesen, dass zur Kompensation des errechneten Defizits in Höhe von **24.028 Wertpunkten** ein Ersatzgeld entrichtet wird und das zu zahlende Ersatzgeld für Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der WRRL eingesetzt werden soll. Ferner wurde auf den Sachverhalt hingewiesen, dass eine erneute Eingriffsbilanzierung erforderlich bzw. durchgeführt werden muss, sofern nach 20 Jahren der Rückbau der Photovoltaikanlage bzw. die Aufforstung der Fläche nicht erfolgt.

Nach erfolgter Überarbeitung der Begründung und des Umweltberichtes wurde der Planentwurf im Zeitraum vom 05.11.2012 bis zum 07.12.2012 einschließlich öffentlich ausgelegt. Der Entwurfsbeschluss zur öffentlichen Auslegung der Planung erfolgte am 04.10.2012 durch den Rat der Stadt Petershagen, bekanntgemacht am 25.10.2012.

Anregungen oder Bedenken wurden zur Planung nicht vorgetragen.

Der Feststellungsbeschluss wurde am 21.03.2013 durch den Rat der Stadt Petershagen gefasst.

3 Planwahl

Die Inanspruchnahme alternativer Standorte wurden auf kreiseigenen Flächen und auf Flächen des AML durch den Kreis Minden Lübbecke eingehend geprüft.

Im Ergebnis dieser Untersuchung wurden insgesamt 11 Bereiche/Flächen identifiziert, die grundsätzlich für Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung geeignet waren. Zu diesen Flächen gehört auch der Standort in Petershagen-Heisterholz im Bereich der ehemaligen Deponie.

Da es sich hier um eine Altdeponie handelt, wurde der Standort für eine stromerzeugende Solaranlage als vorrangig geeignet eingestuft. Die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild wurde aufgrund der geringen Bauhöhen als gering eingestuft; zudem trägt die Planung den Nachhaltigkeitsanforderungen des § 1 Abs. 5 BauGB umfänglich Rechnung.

4 Bearbeitungsvermerk

Wallenhorst, 2013-03-21

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



.....
Johannes Eversmann